

Düsseldorf, im Juni 2010

Ausschreibung

"Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe"

Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt für herausragende Beiträge, Projekte und Initiativen zu nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern den

"Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe"

aus.

Der Förderpreis ist mit insgesamt 3.000,-- € dotiert.

Teilnahme:

Bewerbungen für den Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe können beim Zentrum für nachwachsende Rohstoffe NRW, Landwirtschaftszentrum Haus Düsse, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 15. August 2010.

Für den Förderpreis können sich Personen, Unternehmen und Institutionen der nordrhein-westfälischen Land- und Forstwirtschaft, ihrer vor- und nachgelagerten Branchen einschließlich der landwirtschaftlichen Lehre und Forschung sowie der verarbeitenden Industrie bewerben. Die Urheberschaft der Beiträge muss eindeutig zuzuordnen sein.

Bei dem diesjährigen Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe des Landes NRW stehen in besonderem Maße Bioenergieprojekte im Focus, die nachwachsende Rohstoffe in herausragender und beispielhafter Weise einsetzen.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung im Falle einer Auszeichnung wird mit Einreichung des Beitrages erklärt. Des Weiteren erklärt sich die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer damit einverstanden, dass die Rechte des eingereichten Bildmaterials unter Berücksichtigung von Quellenangaben an

den Auslober übergehen und das Projekt als Demonstrationsprojekt zur Verfügung steht.

Bewertungskriterien:

Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Innovative Qualität des Beitrages
2. Potenzial des Beitrages zur
 - a. Schonung knapper Ressourcen
 - b. Verminderung von Emissionen
 - c. Schließung von Stoffkreisläufen
 - d. Erhöhung der Energieeffizienz
 - e. Ersatz fossiler Energieträger
 - f. Verbesserung der regionalen Kreislaufwirtschaft
3. Bedeutung des Beitrages für die Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum (z.B. Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen oder erkennbarer wirtschaftlicher Bedeutung für den Anwender und der Land- und Forstwirtschaft)
4. Realisierbarkeit des Beitrages
5. Marktchancen

Bewertungskommission:

Eine sachverständige Bewertungskommission, deren Mitglieder der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beruft, bewertet die eingereichten Beiträge und gibt eine Empfehlung für die Auszeichnung an den Minister ab. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnung:

Die Platzierten werden durch den Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gegeben und mit Geldpreis und Urkunde ausgezeichnet.